

Vermerk

Hangwasserproblematik bei Starkregen im Bereich Geistinger Höhe (BP-Plan 01.30/2) Vorgesehener Ortstermin des Planungsausschusses am 21.09.2016

Am 20.06.2013 ist es im Neubaugebiet „Geistinger Höhe“ in Hennef-Geistingen (BP-Gebiet 01.30/2, Geistinger Höhe) aufgrund eines Starkregenereignisses zu folgenreichen Überschwemmungen gekommen ist.

In einigen Gebäuden entstanden enorme Wasserschäden durch wild abfließenden Wasser.

Das Wasser ist von den oberhalb gelegenen Wiesenflächen in Richtung der betroffenen Gebäude abgeflossen.

Festsetzungen zum Überflutungsschutz sind bei der Erstellung des B-Planes nicht getroffen worden.

Die Grundstückseigentümer fordern einen Schutz gegen derartige Ereignisse, zumal auch der Versicherungsschutz bei einem erneuten Ereignis evtl. verloren gehen kann.

Die entlang der rückseitigen Grundstücksgrenzen der betroffenen Häuser verlaufende öffentliche Wegeparzelle der Stadt Hennef reicht nicht aus, um ausreichende Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Aufgrund der vorhandenen Topographie des Geländes oberhalb bzw. südlich des BP-Gebietes 01.30/2 könnte es bei einem ähnlichen Starkregenereignis wieder zu Überschwemmungen kommen.

Das Ing.-Büro Stelter hat deshalb im Auftrag der Stadtbetriebe in einer Studie untersucht, welche grundsätzlichen Möglichkeiten zur Vermeidung oder Minderung der Folgen eines Starkregenereignisses unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Betracht kommen könnten. Es wurden verschiedene theoretische Varianten aufgezeigt, jedoch ohne detaillierte Planungen hinsichtlich der Durchführbarkeit und Funktionstüchtigkeit.

Die Studie ist in der Anlage beigelegt.

Es ergeben sich grundsätzlich 4 denkbare Varianten.

Die überschlägigen Kostenschätzungen sind ohne Planungskosten und außer bei Variante 4 ggfls. noch erforderlichen Grunderwerb (Stand Januar 2015) :

	<u>Kosten</u>
1. Mauer und Retentionsmulde oder Erdwälle	121.000 Euro
2. Rigolensystem mit Überlauf zum RW-Kanal	132.000 Euro
3. Graben zum Wolfsbach	125.000 Euro
4. Grunderwerb und Aufforstung	148.000 Euro

Bei Variante 4 kann voraussichtlich nur ein Teil des Abflusses aufgehalten werden. Dies ist abhängig vom anstehenden Boden, der Restfeuchte des Bodens zum Zeitpunkt des Regenereignisses und den genauen Höhenverhältnissen.

Für alle Varianten sind noch nähere Bodengutachten erforderlich, da die anstehenden Bodenarten, wie toniger Schluff mit Feinsand, über eine hohe Feldkapazität verfügen und nur bedingt versickerungsfähig erscheinen.

Auch aufgrund der Geländetopographie ist eine Versickerung problematisch, da große Rückhaltevolumen erforderlich sind.

Eine Refinanzierung der enormen Kosten ist ebenfalls nicht gegeben.

Unabhängig von den hohen Kosten würde eine gezielte Ableitung in Richtung Sövenner Straße dort ebenfalls zu Problemen führen und die Hochwassersituation am Wolfsbach verschärfen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine der 4 Varianten überzeugend zu empfehlen ist.

Die Gründe sind insb. fehlender Platzbedarf, die ungünstigen topographischen Verhältnisse, die schlechte Bodenbeschaffenheit, die Nähe zur vorh. Bebauung und die Auslastung der vorh. Vorflut.



Klaus Barth